

Prüfungsniederschrift

Der Truppführerbewerber

wurde am nach Nummer 5 des RdErl. v. 3. 11. 1971
(SMB1. NW. 71111) geprüft.

Der Prüfungskommission haben angehört:

1. als Vorsitzender
2. als Beisitzer
3. als Beisitzer
4. als Beisitzer
5. als Beisitzer

Ergebnis der während der Ausbildung gezeigten Leistungen:

Ergebnisse der Prüfungsleistungen

Schriftliche Prüfung:

1. Aufsichtsarbeit (.....) Note:
2. Aufsichtsarbeit (.....) Note:

Ergebnis der schriftlichen Prüfung Note:

Mündliche Prüfung:

1. Munitionstechnologie Note:
2. Unfallschutz Note:
3. Sprengstoffwesen Note:
4. Arbeitstechnik Note:

Ergebnis der mündlichen Prüfung: Note:

Als Gesamtergebnis wurde die Note festgelegt.
Herr besitzt die notwendigen Kenntnisse auf dem
Gebiet der Kampfmittelräumung für die Verwendung als Truppführer.

Entscheidungen und Maßnahmen der Prüfungskommission:

1. Beim Bestehen der Prüfung:
Das Ergebnis der Prüfung ist dem Truppführerbewerber durch den Vorsitzenden der Prüfungskommission am Tage der mündlichen Prüfung bekanntgegeben worden. Die Prüfungsbescheinigung wurde dem Truppführerbewerber ausgehändigt.
2. Beim erstmaligen Nichtbestehen der Prüfung:
Dem Truppführerbewerber ist durch den **Vorsitzenden** der Prüfungskommission am Tage der mündlichen Prüfung bekanntgegeben worden, daß er die Prüfung nicht bestanden hat und daß er sie nach Ablauf von mindestens Monaten wiederholen kann. Ferner wurde dem Bewerber mitgeteilt, daß ihm im Falle der Wiederholung die folgenden Prüfungsteile angerechnet werden:

.....
.....
.....
.....
.....

71111

3. Beim Nichtbestehen der Prüfung bei Wiederholung:

Dem Truppführerbewerber ist durch den Vorsitzenden der Prüfungskommission am Tage der **mündlichen** Prüfung bekanntgegeben worden, daß er die Prüfung endgültig nicht bestanden hat.

4. Sonstige Bemerkungen:

.....

.....

.....

.....

.....

....., den 19.....

Die Prüfungskommission
für Truppführer des Staatlichen Kampfmittelräumdienstes
beim Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen

.....
Vorsitzender

.....
Beisitzer

.....
Beisitzer

.....
Beisitzer

.....
Beisitzer